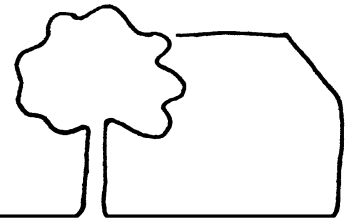


Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW erreichten die Schulen diese Woche:

Geändertes Testverfahren ab dem 10. Januar 2022:

- Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden zukünftig an Testtagen zusätzlich zur Probeentnahme für den Pooltest eine individuelle Lolli-Probe abgeben, die als sogenannte Rückstellprobe mit den Pools an die Labore gesandt wird. Diese wird im Falle eines positiven Pooltestergebnisses direkt durch das Labor ausgewertet. Damit wird bereits um 06:00 Uhr am Morgen nach der Pooltestung das Einzeltestergebnis aller Schülerinnen und Schüler, deren Pool positiv getestet wurde, vorliegen: Alle negativ getesteten Schülerinnen und Schüler können somit ohne Unterbrechung am Präsenzunterricht teilnehmen, ein Tag in häuslicher Quarantäne bleibt ihnen erspart. Für die Schule und die Eltern entfällt gleichzeitig der Aufwand, Einzelproben am Folgetag in der vorgesehenen Zeit an die Labore zu senden.
- Eine zentrale, verfahrenserleichternde Neuerung der Rückmeldestrategie des Lolli-Testverfahrens ist, dass die Kommunikation der auffälligen Pool- und aller Einzeltestergebnisse direkt zwischen den Laboren und den Erziehungsberechtigten ablaufen wird. Die benannten Ansprechpersonen der Schulen werden auf gewohnte Weise weiterhin durch die Labore – und über deren spezifische Kommunikationsmedien wie E-Mail oder SMS – informiert.
- Voraussetzung für die Einführung dieser Optimierung ist die einmalige Registrierung aller Schülerinnen und Schüler mit ihren Stammdaten sowie aktuellen Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten bei den Laboren.
- Die Vorab-Registrierung aller Schülerinnen und Schüler bei den Laboren ist Voraussetzung dafür, dass im Falle eines positiven Pooltests unmittelbar die Einzelnachtestung erfolgt. Dabei werden folgende Stammdaten erfasst: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht des Kindes und aktuelle Kontaktangaben der Erziehungsberechtigten zur Befundübermittlung (Handynummer und E-Mail).
- **Da den Schulen aufgetragen wird, bis spätestens zum 30. November 2021 alle Registrierungsdaten der Schülerinnen und Schüler an die Labore zu übermitteln, bitte ich Sie, uns zeitnah mitzuteilen, sollten sich Ihre Kontaktdaten geändert haben.**



- Der Auftrag an die Schulleitungen ist durch die aktuell gültige Coronabetreuungsverordnung (vom 13.11.2021) rechtlich abgesichert: **Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Durchführung von PCR-Einzeltestung mittels individueller Rückstellproben sowie die anschließende Datenvereinbarung bildet §3 Abs. 5 CorBetrVO.**

„(5) Die Ergebnisse der nach Absatz 3 in der Schule durchgeführten Coronaselbsttests oder vorgelegten Testnachweise beziehungsweise Versicherungen der Eltern werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Die Schulen übermitteln positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt. Im Rahmen der Verfahren der PCR-Pooltestungen sind die Schulen befugt, die für individuelle PCR-Nachtestungen sowie für PCR-Einzeltestungen mittels individueller Rückstellproben erforderlichen personenbezogenen Daten der Betroffenen an die testenden Labore zu übermitteln; die Labore sind befugt, die Einzel-PCR-Ergebnisse an die Betroffenen, an die jeweilige Schule und positive Einzel-PCR-Ergebnisse an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Im Übrigen werden die Testergebnisse nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet“

Die genaue Fassung der aktuellen CorBetrVO finden Sie unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211112_coronabetrvo_ab_13.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf .

Testverfahren bis zu den Weihnachtsferien 2021:

- Aufgrund des für unsere Schule festgelegten, beweglichen Ferientages am 23.12. finden am Montag (20.12.) und Dienstag (21.12.) zeitgleiche Testungen aller Schülerinnen und Schüler (Volltestung) statt. Damit ist die zweimal wöchentliche Testpflicht pro Kind gesichert. Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien (Mittwoch, 22.12.) müssten dann im Falle positiver Pool-Test-Ergebnisse nur noch die Einzeltestungen zur Auflösung/Identifikation durchgeführt werden.

Herzliche Grüße,

Monika Hillebrand